

Eine neue Textquelle zu sieben Kantaten Johann Sebastian Bachs und achtzehn Kantaten Johann Ludwig Bachs

M

Von Walter Blankenburg (Schlüchtern)

Entsprechend der neuen Chronologie der Leipziger Vokalwerke hat Johann Sebastian Bach¹ im Jahre 1726 zwischen Mariä Reinigung (2. Februar) und dem 14. Sonntag nach Trinitatis (15. September) achtzehn Kantaten seines Meininger Veters Johann Ludwig Bach¹ (1677–1731) sowie sieben eigene Werke – BWV 17, 39, 43, 45, 88, 102 und 187 – aufgeführt, sämtlich Kompositionen, die nach dem gleichen Aufbauplan gearbeitet sind. Bis zum Sonntag Kantate hat er damals, mit Ausnahme der Sonntage von Invokavit bis Palmarum (neben dem 2. bis 4. Advent tempus clausum in Leipzig), zunächst Sonntag für Sonntag dreizehn Kantaten seines Veters dargeboten, darunter „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen“ (BWV 15) am ersten Ostertag. Für den Sonntag Rogate ist keine Aufführung nachgewiesen, und am Himmelfahrtstag schloß sich mit BWV 43 sein erstes eigenes Werk der besagten Gruppe an. Danach sind für Exaudi, die drei Pfingsttage und das Trinitatisfest sowie für den 2. bis 4., den 9. und 12. Sonntag nach Trinitatis wiederum keine Aufführungen nachweisbar; im übrigen aber wechselten vom 1. bis 14. Sonntag nach Trinitatis einschließlich des Johannistages (24. Juni) und von Mariä Heimsuchung (2. Juli) unregelmäßig sechs Kantaten von JSB und fünf von JLB miteinander ab.² Möglicherweise waren auch die bezeichneten Lücken, ganz oder teilweise, mit Werken beider Komponisten besetzt.

Der Zusammenhang beider Kantatengruppen ist seit langem erkannt worden. Dabei hat sich immer wieder die Frage nach der bisher nicht nachgewiesenen Herkunft der Texte gestellt. Stammen sie aus einer gemeinsamen Quelle oder sind sie verschiedener Herkunft? Wenn verschiedene Herkunft vorliegt, sollte dann nicht Bach sein eigener Librettist gewesen sein? Daß es nicht abwegig ist, Textdichter und Komponist bei Kantaten jener Zeit in einer Person zu vermuten, zeigt das Beispiel Gottfried Heinrich Stölzels – seine Amtszeit als Gothaer Hofkapellmeister von 1719 bis 1749

¹ Im folgenden werden die Abkürzungen JSB und JLB verwendet.

² Vgl. Dürr Chr. Zwischen den beiden Auflagen von Dürr Chr. erschien W. H. Scheides Abhandlung *Johann Sebastian Bachs Sammlung von Kantaten seines Veters Johann Ludwig Bach*, BJ 1959, 1961 und 1962. Das wichtigste Ergebnis des ersten Teils war die Identifizierung von BWV 15 „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen“ (im Textdruck von 1726: „Der Herr wird meine Seele nicht in der Hölle lassen“), der vermeintlich frühesten Kantate von JSB, als Komposition von JLB. Die von H. Engel geäußerten Bedenken gegen diese Zuschreibung (*Musik in Thüringen*, Köln – Graz 1966, S. 65) erweisen sich als nicht stichhaltig.

deckt sich nahezu mit Bachs Leipziger Jahren –, der nachweislich einen beträchtlichen Teil der Dichtungen seiner Kantaten selbst geschaffen hat.³ Dennoch ist von einer allzu schnellen Annahme in dieser Richtung ebenso zu warnen wie allerdings auch vor dem Gedanken, daß als Textschöpfer nur jemand von den bekannten Dichtern der Bach-Kantaten, also Salomo Franck, Mariane von Ziegler oder Christian Friedrich Henrici, in Frage kommen.⁴

Zweifellos kann die Frage von J.S.Bachs Anteil an den Texten seiner Kantaten nicht eher beantwortet werden, als bis der Gesamtbereich der – vor allem mitteldeutschen – Kantatendichtungen wenigstens annähernd erfaßt ist. In Anbetracht der ungeheuren Menge von Kantaten, die im thüringisch-sächsischen Gebiet etwa zwischen 1700 und 1770 geschaffen worden sind, und des insgesamt doch wenigen Erhaltenen kommt hier gedruckten Textbüchern um so größere Bedeutung zu. Sie vermitteln ja nicht nur eine Vorstellung von der Menge der gepflegten Kantatentypen, sondern rücken auch die betreffenden Dichtungen, nicht zuletzt die des Kantatenwerkes von JSB, in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang.

Welche Überraschungen es hier geben kann, zeigte vor wenigen Jahren Elisabeth Noack mit der Ermittlung von zehn von JSB komponierten Kantatentexten in einem gedruckten Darmstädter Textjahrgang von Georg Christian Lehms.⁵ Eine möglichst vollständige Erfassung der überlieferten Textbücher ist daher eine dringende wissenschaftliche Aufgabe, die zwar schwerlich von einem Forscher allein bewältigt werden kann, aber keines-

³ Vgl. F.Hennenberg, *Das Kantatenschaffen von Gottfried Heinrich Stölzel*, Dissertation (masch.-schr.), Leipzig 1965, Teildruck Leipzig 1976 (Beiträge zur musikwissenschaftlichen Forschung in der DDR. 8.)

⁴ Im BJ 1961 (S.19, Fußnote 33) hat Scheide die Meinungen der wichtigsten Forscher seit Spitta zusammengestellt. Danach sehen F.Smend, L.Tagliavini und W.Neumann die Texte der sieben JSB-Kantaten in irgendeiner Verbindung mit M.v.Ziegler, während Scheide selbst offensichtlich mehr JSB als Librettisten zuneigt. Zu den später geäußerten Ansichten von Zander und Streck vgl. weiter unten. Wenn freilich Walter F.Hindermann – offenbar ohne deren Kenntnis – in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung *Werkbeziehungen innerhalb der Bach-Familie. Kantaten Johann Sebastians im Spiegel der Kompositionen Johann Ludwigs* (Ausgabe vom 24./25. Juli 1976, S. 39f.) von der unzutreffend verallgemeinernden „Annahme der meisten Forscher“ spricht, „daß Sebastian für diese seine sieben Werke den Text selbst gedichtet hat“ und sogar auf Grund einer Gegenüberstellung zweier Texte behauptet, „Sebastian war es gegeben, noch deutlicher die inneren Beziehungen der Kantatendichtung zum jeweiligen Textwort offenkundig zu machen, als es die Textvorlägen tun, die Ludwig zur Hand hatte“, so kann dies nur Verwirrung stiften.

⁵ Vgl. E.Noack, *Georg Christian Lehms, ein Textdichter Johann Sebastian Bachs*, BJ 1970, S.7–18.

wegs aussichtslos ist.⁶ So ist es mir gelungen, die Texte der eingangs genannten sieben Kantaten von JSB sowie der achtzehn Kantaten von JLB (einschließlich BWV 15) in einer einzigen Quelle zu entdecken, womit sie sich sämtlich als das Werk eines und desselben Autors erweisen. Den Titel des Textbuches⁷ zeigt die Abbildung auf S. 10.

Der kleine Band hat das übliche Textbuchformat 10 × 17 cm, wie es bei eigens für das Nachlesen im Gottesdienst hergestellten Drucken die Regel war, und enthält keinerlei Angaben über den Dichter oder Komponisten sowie auch kein Vorwort (etwa des zuständigen Hofpredigers), aus dem irgendwelche Schlüsse zu ziehen wären. Wichtig ist der Vermerk *aufs neue aufgelegt 1726*. Es handelt sich also um einen Zweitdruck, an den sich die Fragen nach Ort und Zeit des Erstdrucks knüpfen. Ist auch die erste Auflage für die Rudolstädter Hofkapelle bestimmt gewesen und wann ist sie erschienen? Oder ist vielleicht Meiningen der Ursprungsort der Dichtungen? Daß die Texte, möglicherweise aber auch die Musik ganzer Kantatenjahrgänge von einer Stadt zu einer anderen wandern konnten, zeigt in etwas späterer Zeit der Druck *Texte | zur | Music, | welche in der | Schloß-Kirche | zur heiligen Dreyfaltigkeit | im Jahr 1769 | aufgeführt wird. | Auf Kosten des Hof-Kirch-Kasten. | Meiningen, | gedruckt bey F.C. Hartmann, F.S. Hofbuchd.* Die darin enthaltenen Texte sind nichts anderes als die ersten Teile des Rudolstädter Jahrgangs *Köstliche Lob- und Danck-Opfer* von 1751, der ausschließlich zweiteilige Kantaten enthält.⁸ In Meiningen lebten damals noch die beiden Söhne von JLB, Samuel Anton und Gottlieb Friedrich, zwar nicht in musikalischen, sondern in verschiedenen anderen Hofämtern; nur vorübergehend waren sie, vor allem Gottlieb Friedrich, als Hoforganisten tätig. Weit mehr bekannt wurden beide als hervorragende Vertreter der Bachschen Malerdynastie in Meiningen, die mit Johann Ludwig, der sich auch schon als Maler betätigte, begonnen hatte.⁹ Es stellt sich für uns hier

⁶ Das läßt sich aus eigener Erfahrung bei kleinen Ansätzen sagen. Deren Ergebnisse liegen vor in meinen zwei folgenden Arbeiten: *Die Aufführungen von Passionen und Passionskantaten in der Schloßkirche auf dem Friedenstein zu Gotha zwischen 1699 und 1770*, in: Festschrift Friedrich Blume zum 70. Geburtstag, Kassel 1963, S. 50–59, sowie *Neu aufgetauchte Textbücher von Rudolstädter Kantaten-Jahrgängen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Report of the Eleventh Congress Copenhagen 1972 (International Musicological Society), ed. by H. Glahn, S. Sørensen and P. Ryom, Vol. I, S. 271–277.

Nur erwähnt sei, daß eine Bestandsaufnahme von Textbüchern auch für die Kenntnis der Geschichte des Oratoriums, insonderheit der Passion, unerlässlich ist. Hennenbergs Stölzel-Forschungen beruhen teilweise auf der Auswertung von Textbüchern; vgl. Fußnote 3.

⁷ Ein Exemplar in meinem Besitz, ein weiteres in der Forschungsbibliothek Gotha.

⁸ Beide Textbücher in meiner Sammlung; vollständiger Titel des zuletzt genannten in dem in Fußnote 6 zitierten Kopenhagener Kongreßreferat, S. 275f.

⁹ Vgl. K. Geiringer, *Die Musikerfamilie Bach*, München 1958, S. 491ff., sowie Pusch, *Meiningen und die Meininger Bachschen Nebenlinien*, in: Das Thüringer Fähnlein, 4, 1935, S. 224–228.

Gonn-
und
Fest-Tags=
Andachten
über die ordentlichen

Evangelia,

Aus gewissen Biblischen Texten
Alt- und Neuen Testaments/

Für die

Hoch-Fürstl. Schwarzb.
Hof-Capelle zu Rudolstadt/

Zur Ehre Gottes aufs neue
aufgelegt 1726.

Rudolstadt,

Gedruckt bey Joh. Heinr. Wiven, Fürstl. Schwarz-
burgischen Hof-Buchdrucker.

die Frage, ob etwa zwischen Meiningen und Rudolstadt über Jahrzehnte hinweg besondere Verbindungen bestanden haben. Sind die zweimal in Meiningen auftauchenden, jedoch in Rudolstadt gedruckten Kantatentexte hier oder in Meiningen entstanden? Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Feststellung, daß die Kantaten von JLB von der Textvorlage stärker abweichen als die von JSB.¹⁰ Fußt etwa JLB auf dem Erstdruck, mit dem die Wiederauflage vielleicht nicht völlig identisch ist? Ein Meininger Textdruck aus der Zeit um 1713 soll 1719 bereits in dritter Auflage erschienen sein;¹¹ diese Drucke sind jedoch nur nachrichtlich bekannt und auch nach jüngsten Nachforschungen bisher nicht wieder aufgetaucht. Stehen diese Drucke mit dem Rudolstädter Jahrgang von 1726 in irgendeinem Zusammenhang? Wo sind Änderungen vorgenommen worden, in Meiningen oder Rudolstadt? Ist es vielleicht JLB selbst gewesen, der bereits zwischen 1710 und 1720 in Meiningen Kantaten komponiert hat, war er doch seit 1711 dort Hofkapellmeister? Oder hilft uns folgende Nachricht¹² aus dem 8. Band von J. H. Zedlers *Universal-Lexicon* (1734) über den 1724 verstorbenen Herzog Ernst Ludwig von Meiningen weiter: . . . *Auch siebet man von seiner Hand in der Fürstl. Bibliothec . . . 2 völlige Jahr-Gänge Kirchen-Music welche auch in der Schloß-Kirche zu Meiningen ist musiciret worden* (Sp. 1734f.)? Besagt diese Notiz, daß Text und Musik oder nur eines von beiden auf den Herzog zurückgeht? Endlich darf auch nicht ausgeschlossen werden, daß hier ein dritter Ort im Spiel gewesen ist. Alle diese Fragen sind vorerst nicht zu beantworten. JLB blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1731 Meininger Hofkapellmeister; der Druck der verschollenen Textbücher fällt also in seine Amtszeit, die für die Hofkapelle sicherlich eine gewisse Blütezeit gewesen ist. Das gleiche gilt aber mehr noch für Rudolstadt. Hier wirkte ruhmreich bis zu seinem Tode im Jahre 1714 Philipp Heinrich Erlebach, unter dessen Nachfolger, dem nicht als Komponist hervorgetretenen Conrad Heinrich Lyra, nachweislich seine Werke weiter aufgeführt worden sind.¹³ Bereits 1722 folgte auf Lyra der hochbefähigte Johann Graf (Graff), dessen Kantaten gleich zahlreichen Werken von Erlebach infolge des Rudolstädter Schloßbrandes von 1735 leider nicht erhalten sind. Graf wird es gewesen sein, der den Rudolstädter Textjahrgang von 1726 musikalisch bearbeitet hat. Gegen die Annahme, daß in Rudolstadt wie in Leipzig die Vertonungen von JLB aufgeführt worden sind, sprechen die Abweichungen zwischen Textbuch und musikalischen Quellen; auch wissen wir nicht, ob JLB den vollständigen Textjahrgang komponiert hat, was wir für Rudolstadt – mit einer nachstehend charakterisierten Einschränkung – auf Grund des Textbuchtitels annehmen dürfen.

¹⁰ Zu Einzelheiten vgl. weiter unten.

¹¹ BJ 1961, S. 7f.

¹² Diese Notiz verdanke ich H.-J. Schulze, Leipzig.

¹³ Vgl. S. 273 in dem in Fußnote 6 zitierten Kopenhagener Kongreßreferat sowie P. Gülke, *Musik und Musiker in Rudolstadt*, Rudolstadt 1963.

Ehe auf alle diese Fragen weiter eingegangen werden kann, sei das Rudolstädter Textbuch von 1726 näher beschrieben. Der Jahrgang umfaßt sämtliche Sonn- und Festtage einschließlich der vier Adventsontage und der Fastenzeit von Invokavit bis Palmarum, ferner je einen Sonntag nach Weihnachten und nach Neujahr, fünf Sonntage nach Epiphantias und siebenundzwanzig nach Trinitatis, die drei großen Feste mit je drei Feiertagen, schließlich den Johannis- und den Michaelistag und von den Marienfesten Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung. Es fehlen Kantaten für Gründonnerstag und Karfreitag, fraglos weil in Rudolstadt an diesen Tagen, wenn nicht gar die ganze Karwoche über, Passionen bzw. Passionskantaten¹⁴ gesungen wurden. Auch für das Reformationsfest, das in jener Zeit nur in Kursachsen begangen wurde, gibt es keine Kantate. Insgesamt enthält der Jahrgang einundsiebzig Kantatentexte; aus der Überzahl berücksichtigter Sonntage geht hervor – wie bei gedruckten Textjahrgängen oft zu beobachten –, daß die inhaltliche Zusammenstellung nicht an ein bestimmtes Jahr gebunden sein sollte.¹⁵ Einen Fingerzeig hinsichtlich der eigentlichen Bestimmung des Jahrgangs gibt allerdings die Einordnung feststehender Tage in das bewegliche Kirchenjahr. Hierin stimmt die Anordnung des Druckes mit den Terminen des Jahres 1726 überein: Mariä Reinigung (2. März) lag damals zwischen dem 3. und dem 4. Sonntag nach Epiphantias, der Johannistag zwischen dem 1. und 2. und Mariä Heimsuchung zwischen dem 2. und 3. Sonntag nach Trinitatis. Dagegen gab es 1726 keinen Sonntag nach Neujahr und nur dreiundzwanzig Sonntage nach Trinitatis.¹⁶ Wenn aber dessen ungeachtet das Textbuch offenbar eigens für das Kirchenjahr 1725/26 eingerichtet worden ist, dann ergibt sich wiederum die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung des Erstdrucks.

Zum Kantatentypus des Textbuches

Sämtliche Stücke sind mit nur wenigen Ausnahmen nach folgendem Schema aufgebaut:

Alttestamentliches Dictum – Rezitativ – Arie – Neutestamentliches Dictum – Arie – Rezitativ (und Chor) – Choral.

Eine Zweiteiligkeit, wie sie vierzehn der achtzehn Kantaten von JLB und sämtliche sieben von JSB aufweisen, ist nirgends angegeben. Einen Chor im Anschluß an das zweite Rezitativ haben die Kantaten nur bis zum Sonntag

¹⁴ Von 1707 existiert ein Rudolstädter Textbuch mit einer Passion . . . *aus den 4 Evangelisten zusammengetragen | in VI. Actus abgetheilet | und mit füglichen Arien und Liedern | wie und da untermenget | Wie solche | In der Hoch-Gräfl. Schwartzb. | Hof-Capelle zu Rudolstadt | Die beil. Marter-Woche durch | von Tage zu Tage | pflegt musiciret zu werden.* Vgl. MGG X, Sp. 921, sowie den in Fußnote 6 erwähnten Aufsatz in der Blume-Festschrift, S. 54.

¹⁵ Ein 27. Sonntag nach Trinitatis kam nach 1704 erst wieder 1731 vor.

¹⁶ Vgl. Dürr Chr, S. 85ff.

Kantate, wobei dessen Text häufig nichts anderes als der Abschluß der madrigalischen Dichtung des Rezitativs ist. Bei den Kantaten vom 3. Weihnachtstag, von Estomihi, dem 2. Ostertag und Kantate ist der Text des Chores eine vierzeilige Alexandrinerstrophe, bei denen vom Sonntag nach Weihnachten und vom Sonntag nach Neujahr, beim 3. Sonntag nach Epiphania, Mariä Verkündigung, Lätare, Palmarum und Quasimodogeniti ein zweizeiliger Alexandriner. Ohne Chor an der betreffenden Stelle sind die Kantaten zum 2. Weihnachtstag, zu Invokavit, dem 3. Ostertag und Jubilate. Von diesem Grundtypus weichen im gesamten Jahrgang lediglich fünf Kantaten ab, die Scheide als „lange Form“ im Unterschied zur kurzen Hauptform bezeichnet hat, und zwar die zu den ersten Feiertagen der drei großen Feste, außerdem die zum 4. Sonntag nach Epiphania und zu Himmelfahrt. Es handelt sich also um Festtagskantaten, wobei lediglich der Anlaß für die Verwendung der langen Form am 4. Sonntag nach Epiphania nicht bekannt ist (er könnte etwa ein fürstlicher Geburtstag gewesen sein). Bei dieser Form folgen nach dem neutestamentlichen Dictum jeweils im Wechsel entweder noch zwei Rezitative oder zwei Arien oder je zwei von beiden; bei der Himmelfahrtskantate (= BWV 43) sind es sogar je drei. Einen *Chorus* an vorletzter Stelle gibt es in dieser letzteren Kantate wie in derjenigen zum 1. Pfingsttag – nach dem vorher Gesagten folgerichtig – nicht. Mit Ausnahme der Kantate zum 1. Weihnachtstag entsteht bei den übrigen vier der langen Form die Erweiterung durch den Einbau eines mehrstrophigen Gedichtes, dessen Länge und Form nicht einheitlich ist. Bei den Kantaten vom 4. Sonntag nach Epiphania und von Himmelfahrt umfaßt dieses sechs, bei der zum 1. Ostertag sieben und der zum 1. Pfingsttag sogar acht Strophen. Deren Aufteilung sowie die angewandten Strophenformen zeigt folgende Übersicht:

4. Sonntag nach Epiphania:

Strophenaufteilung: 1. Rez. 2 – 1. Arie 1 – 2. Rez. 2 – Chorus 1
 siebenzeilige, trochäische Strophen
 Silbenzahlen: 7 – 8 – 7 – 8 – 6 – 8 – 12
 Reimschema: a – b – a – b – c – c – c (Dreireim)

1. Ostertag (BWV 15):

1. Arie 1 – Rez. 3 – 2. Arie 1 – Chorus 2
 fünfzeilige, daktylische Strophen mit je 11 Silben
 Reimschema: a – a – b – b – b

Himmelfahrt (BWV 43):

1. Arie 1 – 1. Rez. 1 – 2. Arie 1 – 2. Rez. 1 – 3. Arie 1 – 3. Rez. 1
 sechszeilige, jambische Strophen
 Silbenzahlen: 6 – 7 – 6 – 7 – 6 – 12
 Reimschema: a – b – a – b – c – c

1. Pfingsttag:

1. Arie 1 – 1. Rez. 4 – 2. Arie 1 – 2. Rez. 2

sechszehnteilige, trochäische Strophen

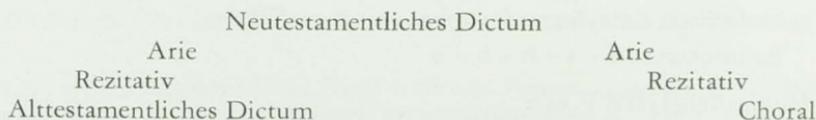
Silbenzahlen: 8 – 7 – 8 – 7 – 8 – 8

Reimschema: a – b – a – b – c – c

Man erkennt an dieser Übersicht, daß der Dichter keinem Schematismus huldigt und bei den eingebauten Gedichten Vielfältigkeit walten läßt. Die Besonderheit der langen Kantate vom 1. Weihnachtstag besteht darin, daß in dem zweiten madrigalischen Text eine Arie eingeschoben ist. Eine Besetzung ist bei keinem einzigen Dictum und auch bei keinem Schlußchoral angegeben. Kann man für den letzteren chorische Besetzung annehmen, wobei vielleicht auch die Gemeinde mitsang (die Texte sind in der Regel nicht ausgedruckt, sondern es sind zumeist nur die Anfänge der betreffenden Lieder und Strophen, freilich ohne Gesangbuchnummern, angegeben), so ist diese Frage für die Dicta offen. Da eine chorische Besetzung bei zwei Dicta in jeder Kantate, wozu in der ersten Hälfte des Jahrgangs noch der Chor vor dem Schlußchoral kommt, sicherlich auch die Leistungsfähigkeit einer blühenden Hofkapelle überstiegen hätte, muß man sich bei den Dicta, vor allem bei den neutestamentlichen, weithin Rezitative, möglicherweise mit *Accompagnato*, oder *Arioso* vorstellen. Indirekt kann man diese Annahme durch die Besetzungen in den betreffenden Kantaten von JLB und JSB bestätigt sehen.

Bemerkenswert sind bei beiden die Abweichungen von dem Textbuch.

Die gekennzeichnete Zweiteiligkeit wurde bereits erwähnt (S. 12). Ob eine solche in Rudolstadt tatsächlich nicht praktiziert oder lediglich im Textbuch nicht angegeben wurde, läßt sich nicht sagen; man möchte jedoch in Anbetracht mehrerer späterer Rudolstädter Textjahrgänge wie etwa von 1730, 1738, 1744 und 1751, deren Kantaten durchweg zweiteilig sind, eher letzteres annehmen. Bei zehn der vierzehn zweiteiligen Kantaten von JLB beginnt der zweite Teil erst nach dem neutestamentlichen Dictum und nur vier mit diesem. Bei JSB ist das letztere die Regel: Ausnahmen sind BWV 43 – hier legt die lange Form einen späteren Einschnitt nahe – und BWV 102, wo der Grund nicht ersichtlich ist. Bei den fünf anderen ergibt sich jedoch eine überaus sinnvolle symmetrische Form mit dem neutestamentlichen Dictum an der zentralen Stelle.¹⁷



Während bei den Kantaten von JSB in Übereinstimmung mit dem Textbuch in keinem Falle an vorletzter Stelle ein Chorus steht, erscheint er bei

¹⁷ Bereits hervorgehoben von Scheide, BJ 1961, S. 17f.

JLB dementsgegen in den Kantaten vom Johannistag, von Mariä Reinigung sowie in denjenigen vom 11. und 13. Sonntag nach Trinitatis (einzige Ausnahme ist die vom 6. Sonntag nach Trinitatis); der Text der betreffenden Chöre bildet im Textbuch jeweils den Schluß des zweiten Rezitativs. Liegt hier eine eigene Entscheidung von JLB vor oder entsprach dies vielleicht dem Erstdruck? Es gibt weitere Beobachtungen, die eine solche Vermutung zumindest nahelegen. In den Kantaten zu Mariä Reinigung und zum 13. Sonntag nach Trinitatis ist bei JLB jeweils beim zweiten Rezitativ noch ein Duett eingeschoben. In der „langen“ Kantate vom 4. Sonntag nach Epiphantias erscheint das Gedicht im zweiten Teil noch auf eine weitere Arie aufgeteilt, und in der vom 3. Ostertag hat der Chorus vor dem Schlußchoral nur eine Textzeile gegenüber vier im Textbuch. Bei den Schlußchorälen weicht JLB in sieben der achtzehn Fälle von der Vorlage ab. Einmal hat er die Strophenzahl vermehrt und zweimal vermindert; bei vier Kantaten sind andere Liedstrophen verwendet.

Groß ist auch die Zahl von Abweichungen bei einzelnen Wörtern oder kleinen Wortgruppen (größer jedenfalls als bei JSB); besonders auffallend ist diese bei der ersten Arie der Estomihi-Kantate (bei JLB ein Duett). Hier lauten die vier letzten Zeilen der Vorlage:

Ja, ich bin der böse Knecht;
Strafe zu vermeiden,
hat mein Heiland, der gerecht,
Strafe wollen leiden.

Bei JLB heißt es:

Ich, ich bin der böse Knecht,
Den er sollte meiden,
Und mein Heiland ist gerecht,
Der will Strafe leiden.

Es muß freilich, solange wir den Erstdruck des Textbuches nicht kennen, damit gerechnet werden, daß JLB die Textkorrekturen wie auch die Besetzungsänderungen selbst vorgenommen hat. Wahrscheinlich ist dies sogar bei ausgewechselten Schlußchoralstrophen, denn bei deren Wahl hat man sich offenbar gern nach dem örtlichen Bekanntheitsgrad von Liedern gerichtet.¹⁸

¹⁸ So schreibt etwa Johann Jacob Rambach am Ende des Vorworts zur 2. Auflage seiner *Geistlichen Poesien* (Gießen 1735; die erste Auflage erschien 1720 in Jena) über seine Kantatendichtungen: „Wo ein Choral oder Vers aus einem Liede eingeführt war, welcher in hiesigen Gegenden nicht bekannt gewesen: so habe ich solchen zwar stehen lassen, habe aber demselben noch einen anderen aus einem bekannteren Liede beigefügt“ (a. a. O., S. 15). Rambach hatte bis 1731 in Halle gewirkt.

Bei den Schlußchorälen der sieben Kantaten von JSB liegen folgende Abweichungen vom Textbuch vor:

JSB	Rudolstadt 1726
BWV 43	
„Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ“ und „Zieh uns nach dir, so laufen wir“	„Weil du vom Tod erstanden bist“ = Str. 4 von „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“
BWV 187	
„Gott hat die Erde zugericht““ und „Wir danken sehr und bitten ihn“ = Str. 4 und 6 von „Singen wir aus Herzensgrund“	„Gott hat die Erde zugericht““
BWV 102	
„Heut lebst du, heut bekehre dich“ und „Hilf, o Herr Jesu, hilf du mir“ = Str. 6 und 7 von „So wahr ich lebe, spricht dein Gott“	„Heut lebst du, heut bekehre dich“
BWV 17	
„Wie sich ein Vater erbarmet“ = Str. 2 von „Nun lob, mein Seel, den Herren“	„Wie sich ein Vater erbarmet“ „Sei Lob und Preis mit Ehren“, desgl. Str. 2 und 4

Die Basis ist zu klein, um daraus eine Folgerung im Vergleich mit JLB zu ziehen; deutlich ist jedoch die Tendenz bei JSB, dem Schlußchoral ein größeres Gewicht zu verleihen, was lediglich auf BWV 17, wohl in Anbetracht der Strophenlänge von „Nun lob, mein Seel, den Herren“, nicht zutrifft. Wir haben hier einen der seltenen handfesten Belege¹⁹ für die persönliche Entscheidung von JSB bei der Wahl des Schlußchorals: Bei den sieben Kantaten bringt er in drei Fällen statt einer Strophe deren zwei, und nur in dem besagten einen Fall ist eine Verminderung vorgenommen. Bei BWV 43 hat er ein anderes Lied gewählt, obwohl dasjenige der Textvorlage auch in Leipzig zu den für Himmelfahrt besonders benannten gehört und dieses auch der Tonart nach gepaßt hätte. Somit hat er möglicherweise aus inhaltlichem Grunde an Stelle der 4. Strophe von „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ („Weil du vom Tod erstanden bist“) die 1. und 13. Strophe von Johann Rists „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ“ gewählt. Freilich gibt es auch noch eine andere Erklärung für diesen Austausch. Da mit der

¹⁹ Vgl. A. Dürr, *Bachs Kantatentexte. Probleme und Aufgaben der Forschung*, in: *Bach-Studien*. 5, Leipzig 1975, S. 51.

Strophe „Weil du vom Tod erstanden bist“ bereits die von JLB komponierte Kantate zum 1. Ostertag (BWV 15) endet, mag JSB eine Wiederholung zu Himmelfahrt haben vermeiden wollen. Bei den übrigen Abweichungen der sieben JSB-Kantaten vom Textbuch handelt es sich fast ausschließlich um einzelne Wörter, deren Änderung, sei sie bewußt oder infolge von Flüchtigkeit vorgenommen, kaum grundsätzliche Bedeutung hat. Nachstehend eine Zusammenstellung der nennenswerten Abweichungen (ohne Berücksichtigung des wechselnden Gebrauchs von „für“ und „vor“).

JSB	Rudolstadt 1726
BWV 43	
„Er schließt der Erde Lauf“ (5, Z. 5) ²⁰	„Er stillt der Erden Lauf“
„Des Satans Fürst und Schrecken“ (6, Z. 2)	„Des Satans Furcht und Schrecken“
„Und ruf ihm dankbar nach“ (10, Z. 7)	„Und ruf ihm jauchzend nach“
BWV 88	
„Wenn wir es nur nicht selbst vergraben“ (5, Z. 7)	„Wenn wir es nun nicht selbst vergraben“
BWV 187	
„Ihr wohl ein einig Mahl?“ (2, Z. 12)	„... ihr nur ein einig Mahl?“
„Was er allen zugesagt“ (5, Z. 4; Zerstörung des Reims!)	„Was er allen beigelegt“
BWV 45	
„Denn der muß ewig brennen. Der einzig mit dem Mund. Ihn Herren nennt“ (5, Z. 5-7)	„Da der muß ewig brennen, der einig mit dem Mund Ihn Herren nennt“
BWV 102	
„Verachtetest du den Reichtum seiner Gnad“ (4, = Röm. 2,4)	„... seiner Güte“
„... zur Buße locket“ (ebda.)	„... zur Buße leitet“
BWV 17	
„Der du mich läßt mit frohem Mund genießen“ (6, Z. 3) ²¹	„... mit frohem Mut“
„Was Gutes du gedenkst mir dorten zuzuteilen“ (6, Z. 7)	„... mir dorten zu erteilen“

²⁰ Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Satznummerierung sowie die Angabe der Textzeile des betreffenden Satzes.

²¹ F. Zander hat zu dieser Stelle bereits zutreffend bemerkt, es müßte hier wohl „Mut“ heißen. Vgl. *Die Dichter der Kantatentexte Johann Sebastian Bachs. Untersuchungen zu ihrer Bestimmung*, Dissertation, Köln 1967, S. 87, bzw. BJ 1968, S. 56. Schon im Textdruck fehlen in dieser Zeile zwei Silben; denn das betreffende Rezipitativ besteht sonst ausschließlich aus Alexandrinern, worauf Zander ebenfalls bereits hingewiesen hat.

Erwähnt seien an dieser Stelle je eine Arie und ein Rezitativ, bei denen wir erst durch das Textbuch die gemeinte Strophenform erfahren.

1. Diese ist bei der Arie BWV 88,3 durchgehend trochäisch; sie lautet nach dem Textbuch:

Nein, nein!
 Gott ist allezeit geflissen,
 Uns auf gutem Weg zu wissen,
 Unter seiner Gnaden Schein;
 Ja, wenn wir verirret sein
 ...

Nach der bisher üblichen Auffassung²² lautet der Anfang der Arie

Nein, Gott ist allezeit geflissen,
 Uns auf gutem Weg zu wissen
 ...

Dadurch wird die erste Zeile jambisch und fällt somit aus dem Metrum der Strophe. Die originale erste Zeile „Nein, nein!“ bildet jedoch mit der vierten Zeile einen umarmenden Reim und diese letztere mit der fünften zugleich einen paarweisen.

2. BWV 187,2 lautet nach bisheriger Auffassung:²³

Was Kreaturen hält
 Das große Rund der Welt!
 Schaut doch die Berge an, da sie bei tausend gehen;
 Was zeuget nicht die Flut? Es wimmeln Ström und Seen.
 Der Vögel großes Heer
 Zieht durch die Luft zu Feld.
 Wer nähret solche Zahl,
 Und wer
 Vermag ihr wohl die Notdurft abzugeben?
 Kann irgendein Monarch nach solcher Ehre streben?
 Zahlt aller Erden Gold
 Ihr wohl ein einig Mal?

Demgegenüber erscheint dieses Rezitativ in der Textvorlage in folgender Gestalt:

Was Kreaturen hegt das große Rund der Welt!
 Schaut doch die Berge an, da sie bei tausend gehen;
 Was zeuget nicht die Flut? Es wimmeln Ström und Seen;
 Der Vögel großes Heer zieht durch die Luft zu Feld.

²² Vgl. R. Wustmann, *Job. Seb. Bachs Kantatentexte*, Leipzig 1913, NWK sowie BT.

²³ Wie Fußnote 22; das letzte Textwort lesen Wustmann sowie NWK richtig „Mahl“, NBA I/18 und BT irrtümlich „Mal“.

Wer nähret solche Zahl
 Und wer vermag ihr wohl die Notdurft abzugeben?
 Kann irgendein Monarch nach solcher Ehre streben?
 Zahlt aller Erden Gold ihr nur ein einig Mahl?

Wie diese Wiedergabe zeigt, besteht die Dichtung mit Ausnahme der fünften Zeile aus Alexandrinern. Daß dies bisher nicht erkannt worden ist, liegt an dem Verbum der ersten Zeile, das in der Textvorlage „hegt“, bei JSB aber „hält“ heißt; dadurch ist ein Reim entstanden, so daß in späteren Textveröffentlichungen hier zwei Zeilen gelesen wurden. Daraus haben sich jedoch für die Erkenntnis der Gesamtgestalt dieses Rezitativs Schwierigkeiten ergeben. Um einen Reim auf die Zeile „Der Vögel Heer“ zu finden, wurde die Kurzzeile „Und wer“ gebildet. Insgesamt rücken die Reime unverhältnismäßig weit auseinander, und obendrein bleibt die vorletzte Zeile blind, was zur Vermutung geführt hat, daß es statt „Gold“ „Geld“ heißen müsse. Trotz der verderbten, auch in der Vorlage sprachlich ungeschickten ersten Zeile hätte die Komposition von JSB zur richtigen Erkenntnis der dichterischen Form führen können.

Zu den sprachlichen und theologischen Eigentümlichkeiten der Texte

Noch Ferdinand Zander hat sich gegen die Annahme, daß die Texte der achtzehn Kantaten von JLB und der sieben von JSB Dichtungen des gleichen Librettisten seien, ausgesprochen; dafür sind ihm jedoch nicht sprachliche Gründe maßgebend gewesen, sondern es war die Verwendung von Choralstrophen nur am Schluß jeweils des zweiten Teils der betreffenden Kantaten.²⁴ Allerdings bezweifelt auch er, daß sich JSB selbst als Librettist betätigt habe. Zwei sprachliche Eigentümlichkeiten vermerkt er für die Texte der sieben JSB-Kantaten: den häufigen Gebrauch der Endsilbe „-lich“ bei Adverbien wie „vollkommentlich“ (BWV 17,7) „leichtlich“ (BWV 102,6 und 88,2), „bösllich“ (BWV 88,6), „sattsamlich“ (BWV 39,6), „mächtiglich“ (BWV 88,6) und „ewiglich“ (BWV 43,2 und 10) sowie die Anhäufung von Substantiven wie „Luft, Wasser, Firmament und Erden“ (BWV 17,2), „Leib, Leben und Verstand, Gesundheit, Kraft und Sinn“ (BWV 17,6), „Lieb, Fried, Gerechtigkeit und Freud“ (BWV 17,6), „Schmerzen, Qual und Pein“ (BWV 43,7), „Jammer, Not und Schmach“ (BWV 43,9), „Mühe, Überlast, Neid, Plag und Falschheit“ (BWV 88,6), „mit Furcht, mit Demut und mit Liebe“ (BWV 45,2), „Heil, Preis, Reich, Kraft und Macht“ (BWV 43,2). Beide Eigentümlichkeiten werden bei der Durchsicht des Textbuches für dessen Gesamtinhalt bestätigt, so etwa die erste bei der zweiten Arie der Kantate vom 12. Sonntag nach Trinitatis („weislich,

²⁴ A. a. O. (vgl. Fußnote 21), S. 87 bzw. 55f.

würdiglich“), vor allem aber die zweite beispielsweise in der ersten Arie der Kantate vom Sonntag nach Neujahr („weil Schmerzen und Qualen, Trübsal, Angst und Pein“).

Harald Streck, der bisher am nachdrücklichsten die gemeinsame Herkunft aller fünfundzwanzig Kantaten vertreten hat, fügt noch folgende drei Beobachtungen hinzu: erstens das häufige Vorkommen apokopierter Wortformen wie „Lieb, Fried, Gerechtigkeit und Freud“ (BWV 17,6), von denen er eine größere Anzahl zusammengestellt hat,²⁵ zweitens die ausschließliche Anwendung der konventionellen Reimordnungen, jedoch mit Bevorzugung des Kreuzreimes, womit der Dichter unter den Librettisten der JSB-Kantaten eine Sonderstellung einnimmt, und drittens vor allem die häufige Anwendung von Alexandrinern, sei es eingestreut oder gar in vollständigen Strophen wie in BWV 17 (1. Arie und 2. Rezitativ).

An weiteren Merkmalen sind noch häufig vorkommende Strophenformen mit Kurzzeilen in der Art der folgenden zu nennen:

Teurer Lohn!
Willst du denn nicht bald erscheinen?
Mein Verlangen
Hält dich schon;
Laß dich auch mein Herz umfängen,
Teurer Lohn! (1. Arie der Kantate zum 1. Advent)

Auch auf das verschiedentliche Vorkommen einer verlängerten Schlußzeile einer Strophe wie bei den mehrstrophigen Gedichten der Kantaten vom 4. Sonntag nach Epiphania und von Himmelfahrt mit folgenden Silbenzahlen sei hingewiesen:

7 - 8 - 7 - 8 - 6 - 8 - 12 und
6 - 7 - 6 - 7 - 6 - 12 (2. Teil von BWV 43)

Die siebenzeilige Strophenform mit Dreireim am Ende vermerkt Streck als zweimal vorkommende Ausnahme; insgesamt aber kommt sie doch immerhin achtmal, jedoch nicht stets mit Dreireim, vor. Das daktylische Versmaß findet als Hymnus in Festtagskantaten charakteristische Anwendung, so in der Kantate zum 1. Weihnachtstag in der folgenden Arie:

Lob sei dir gesungen, du Heiland der Welt!
Trotz Hölle und Teufeln!
Wir dürfen nicht zweifeln,
Du hast sie gefällt.
Lob sei dir gesungen, du Heiland der Welt!

²⁵ H. Streck, *Die Verskunst in den poetischen Texten zu den Kantaten J.S. Bachs*, Dissertation, Hamburg 1971 (Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft, hrsg. von G. von Dadel- sen. 5.), S. 204.

Das mehrstrophige Gedicht der Kantate zum 1. Ostertag²⁶ ist daktylisch, und auch die Kantaten zu Himmelfahrt und zum Trinitatisfest enthalten je eine daktylische Arie.

Mit all diesen sprachlichen Merkmalen nehmen die sieben Kantaten von JSB und die achtzehn von JLB unter den Dichtungen der Librettisten von JSB eine Sonderstellung ein; das gilt erst recht in theologischer Hinsicht. Keine Gruppe von Kantatentexten bei JSB erscheint so wenig durch die von der mystisch-frühpietistischen Frömmigkeitsbewegung des 17. und frühen 18. Jahrhunderts beeinflussten Reformorthodoxie geprägt zu sein wie die betrachtete. Züge von Todessehnsucht und von Brautmystik in Verbindung mit der Vorstellung der Unio mystica, wie wir sie vor allem bei Salomo Franck, aber – wenngleich abgeschwächt – auch bei anderen bekannten Librettisten Bachs antreffen, fehlen hier völlig. Dialoge zwischen der gläubigen Seele oder auch Zion und Gott kommen nicht vor. Ein einziges vergleichbares Beispiel enthält die Himmelfahrtskantate BWV 43, in der über dem alttestamentlichen Dictum *Die aufmerksame Seele* und über dem neutestamentlichen *Die preisende Seele* steht, was bei Bach nicht in Erscheinung tritt. Aber gerade diese Bezeichnungen sind in ihrer Andersartigkeit, ihrer sozusagen unpietistischen Art, typisch. Zander charakterisiert die Dichtungen in ihrem Grundton als heiter und optimistisch, das Gottesbild sei „der gütige und liebende Vater, der für jeden sorgt“. Der Dichter habe zudem „ein positives Verhältnis zur Natur“ (BWV 17,2 und 187,2).²⁷ Nimmt man den vollständigen Jahrgang ins Blickfeld, werden diese Beobachtungen durchaus bestätigt, wenn auch die Palette noch etwas breiter erscheint. Das aber ergibt sich zwangsläufig aus der konsequenten Anknüpfung der Dichtungen an ein Bibelwort. Beim neutestamentlichen Dictum handelt es sich dabei häufig, wenn auch nicht in allen Fällen, um einen Abschnitt aus dem Evangelium des betreffenden Sonn- oder Festtags, manchmal aber auch aus der Epistel und zuweilen weder aus der einen noch der anderen Perikope.

Eine Zuordnung der Rezitative zur Funktion der explicatio und der Arien zur applicatio ist schon deshalb nicht allenthalben möglich, weil in den zweiten Teilen der Kantaten die Reihenfolge umgekehrt ist, ganz abgesehen von den eingefügten Gedichten bei der langen Form. Die Rezitative vor allem kann man als Reflexionen über die vorangegangene Bibelstelle, mit manchmal etwas lehrhaftem Zug, bezeichnen. Obwohl die Arientexte sich davon nicht grundsätzlich unterscheiden, haben sie doch eher einen hymnischen Ton, wie etwa der folgende (BWV 17,5):

Welch Übermaß der Güte
Schenkst du mir!
Doch, was gibt mein Gemüte

²⁶ BWV 15, siehe oben.

²⁷ A. a. O. (vgl. Fußnote 21), S. 88 bzw. 57.

Dir dafür?

Herr! Ich weiß sonst nichts zu bringen,
Als dir Dank und Lob zu singen.

Gelegentlich wird die Grenze zum Rationalismus hin gestreift, so in BWV 45,5, wo es gegen Ende heißt „Auf Gehorsam folget Lohn. / Qual und Hohn / Drohet deinem Übertreten!“ Ein Rezitativtext wie der oben zitierte aus BWV 187 (vgl. S. 18f.) erinnert mit seiner Aneinanderreihung von Frage-sätzen schon fast an Gellerts „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht“. Dem von Zander erwähnten „positiven Verhältnis zur Natur“ entspricht vor allem das häufige Lob der Allmacht Gottes, wie etwa im ersten Rezitativ der Kantate zum Trinitatisfest im Anschluß an das Dreimalheilig (Jes. 6,3):

Der Allmacht-volle Gott war, da noch nichts war;
So bleibt ihm denn der Ruhm als Schöpfer aller Dinge;
Er ist, und seine Kraft wird täglich offenbar,
Weil ohne ihn im Nu die Welt als nichts vergehe;
Er kommt aus unbeschränkter Ewigkeit
Und fährt dahin durch ungezählte Jahre,
So gilt vor ihm denn weder Ziel noch Zeit,
Und ist kein Odem, den sein Aufsehn nicht bewahre . . .

Insgesamt sind die Dichtungen unvergleichlich mehr theozentrisch als christozentrisch bezogen und haben darin ihre Besonderheit. Dem entspricht, daß die Gebetssprache gegenüber der lehrhaften oder hymnischen Aussage zurücktritt.

Zur Frage des Dichters des Kantatentextjahrgangs Rudolstadt 1726

Wenn wir die bereits gestellte, aber noch nicht beantwortete Frage nach dem Dichter des Textjahrgangs wieder aufgreifen, werden wir angesichts der vorangegangenen Betrachtungen zu Form und Inhalt der Texte zunächst zu überlegen haben, ob der Dichter unter den namhaften Kantatenlibrettisten zu suchen sein sollte oder aber unter jenen, die sich nur nebenbei einmal auf dieses Gebiet begeben haben. Ist die Sonderstellung der untersuchten Texte ein Zeichen dafür, daß der Dichter von den poetischen Fähigkeiten der Leipziger Librettisten Bachs oder gar eines Salomo Franck weit entfernt gewesen ist und nur über die Alltagssprache verfügte, oder liegt hier dichterische Eigenständigkeit vor? Die Frage sei mit Harald Streck's literarhistorischem Urteil beantwortet: „Zweifellos ist der Verfasser dieser Kantatengruppe eine der profiliertesten Dichterpersönlichkeiten der Kantatenliteratur.“²⁸ Es erscheint uns nicht vorstellbar, daß die Texte von einem

²⁸ A. a. O. (vgl. Fußnote 25), S. 206.

reinen Dilettanten geschaffen worden sind; zu gut beherrscht der Autor sein Handwerk. Zu fragen ist, wo und in welchen Kreisen wir ihn zu suchen haben. Als Orte kommen gewiß Rudolstadt und Meiningen in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, in Betracht.

Untersuchen wir zunächst diese beiden nächstliegenden Möglichkeiten! Eine Dichterpersönlichkeit in Meiningen kennen wir in der fraglichen Zeit nicht, es sei denn der Herzog Ernst Ludwig²⁹ und JLB wären Librettisten gewesen. Beide scheiden jedoch infolge der Abweichungen von JLB's Kompositionen vom Textdruck aus. Hätte JLB sich diese erlauben dürfen, wenn die Dichtungen von seinem Herzog stammen? Auch wenn Streck's Urteil bei Kenntnis des gesamten Jahrgangs vielleicht etwas vorsichtiger ausfallen würde, so müßte doch in Anbetracht der dichterischen Qualität der Texte der Name von Herzog Ernst Ludwig als Dichter der Nachwelt irgendwie überliefert worden sein. Vor allem aber hat es den Anschein, daß die Dichtungen das Werk eines Theologen oder wenigstens eines Autors mit einer gediegenen theologischen Bildung sind; ist er doch in dieser Hinsicht viel zu eigengeprägt, als daß man diesen im Meininger Herzog Ernst Ludwig vermuten könnte. So neige ich dazu, den Ursprung des Textjahrgangs in Rudolstadt zu suchen. In welchem Ausmaß dort Jahrgänge von Kantatentexten für die Schwarzburgische Hofkapelle gedruckt und von dieser gewiß auch weitgehend aufgeführt wurden, habe ich in der in Fußnote 6 genannten Abhandlung dargestellt. Danach sind dort nicht nur der zweite, vierte und fünfte Jahrgang von Erdmann Neumeisters *Fünffachen Kirchenandachten*, davon der erste jedenfalls in Philipp Heinrich Erlebachs Vertonung, aufgeführt worden, sondern es waren dort auch noch andere Kantatendichter tätig.

Bekannt ist der Verfasser der Texte des Jahrgangs *Geistlicher Chor- und Kirchenschmuck bestehend aus Prophetisch-Apostolischen Kern-Sprüchen, benebst ibren zur Erläuterung dienlichen Arien und Chorälen, auf alle Sonn- und Fest-Tage im Jahre eingerichtet . . . auf Gnädigste Anordnung verfertigt vor die Hoch Gräfl. Schwartzb. Schloß-Capelle zu Rudolstadt im Jahr Christi 1707*; es ist Christoph Helm, wie Bernd Baselt ermittelt hat.³⁰ Christoph Helm wurde als Pfarrerssohn in Beichlingen (nördlich von Erfurt) geboren; er studierte von 1692 bis 1695 Theologie in Jena, war danach bis 1704 Hofkantor und Kapellknabeninformer in Rudolstadt und seitdem Pfarrer in Berga-Kelbra bei Nordhausen, das zur Grafschaft Stolberg gehörte; dort ist er 1748 gestorben. Helm ist auch als Komponist hervorgetreten und war außerdem „Kaiser-

²⁹ Siehe weiter oben, S. 11.

³⁰ Vgl. dessen Abhandlung *Die Musikaliensammlung der Schwarzburg-Rudolstädtischen Hofkapelle unter Philipp Heinrich Erlebach (1657-1714)*, in: Traditionen und Aufgaben der Hallischen Musikwissenschaft, Halle 1963, S. 112. Helms Name wird in dem Textbuch nicht genannt. – Für die folgende Darstellung hat mir Herr Dr. Baselt noch weitere Einzelheiten, vor allem auch über Helms Leben, mitgeteilt, wofür ich ihm zu großem Dank verpflichtet bin.

licher Gekrönter Priesterlicher Poet“. In einem Kelbraer Kantatentextdruck von 1721, den Helm jedoch nicht vertont hat, teilt der dortige Pastor Primarius Johann Georg Scharff dies über Helm rühmend mit und erwähnt ihn ausdrücklich als Verfasser des Rudolstädter Jahrgangs von 1707, der also offenbar bereits in Kelbra entstanden ist. Es erscheint daher denkbar, daß er auch später noch den von 1726 gedichtet hat. Aber es kommt dafür auch der Rektor der Rudolstädter Landesschule Kiewewetter (gest. 1726) in Betracht, der der Überlieferung nach die Texte zu einem noch nicht identifizierten Rudolstädter Kantatenjahrgang gedichtet hat. Da die Rudolstädter Textjahrgänge jeweils zum Nachlesen während des Gottesdienstes, also gleichsam als halbliturgische Bücher, gedruckt wurden, blieben die Namen von Dichter und Komponist stets ungenannt.

Ungeachtet der Möglichkeit, daß Kiewewetter (oder ein noch anderer unbekannter Librettist) den Jahrgang von 1726 gedichtet hat, sei doch anhand eines Vergleiches mit dem Textbuch von 1707 der Frage nachgegangen, ob Helm auch von daher gesehen dafür in Frage kommt. Die Kantaten des Jahrgangs von 1707 haben durchweg den Aufbau: Bibelspruch – Arie – Bibelspruch – Choral.³¹ Ein Einfluß Neumeisters ist hier noch nicht spürbar; daß Helm später jedoch unter diesen geraten ist und madrigalische Texte als Rezitative und Arien gedichtet hat, liegt nahe und wird zudem von dem vorher genannten Johann Georg Scharff bezeugt. Zugleich aber erscheint 1726 das zweifache Dictum wie eine besondere Rudolstädter Tradition, in der dem Bibelwort im Kantatenaufbau zumeist eine vorherrschende Stellung eingeräumt wurde.³² Helm wendet im Jahrgang von 1707, wie es auch auf den von 1726 zutrifft, sämtliche konventionellen Reime, darunter auch besonders häufig den Kreuzreim, an. Der Daktylus findet auch hier, wie die Kantate vom 1. Weihnachtstag zeigt, in festlichem Zusammenhang Anwendung. Kurzzeilen, wie wir sie im Jahrgang 1726 beobachten, kommen bei Helm häufig vor, insonderheit, jedoch nicht ausschließlich, zu Beginn von Arien. Die erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeiten apokopierter Wortformen sowie die Anhäufung von Substantiven des späteren Jahrgangs finden sich 1707 nur sehr vereinzelt, und Alexandriner kommen dort, so weit ich sehe, überhaupt nicht vor; jedoch müßte dies nicht gegen Helms' Autorschaft bei dem späteren Jahrgang sprechen, da ja zwischen der Entstehungszeit beider Werke unter Umständen nahezu zwei Jahrzehnte liegen können. Für den Ursprung beider Jahrgänge nördlich des Thüringer Waldes fallen auch dialektbedingte Reimbildungen mit den Vokalen i und ü sowie den Diphthongen ei und eu, die zahlreich in beiden Textbüchern vorkommen, ins Gewicht; denn Meinungen gehört nicht mehr in den obersächsischen, sondern bereits in den fränkischen Sprachbereich. Das mag im 18. Jahr-

³¹ Ein Exemplar dieses Textbuches in meinem Besitz.

³² Vgl. vor allem den Aufbau des Jahrgangs von 1715 in meinem in Fußnote 6 zitierten Kongreßreferat, S. 273.

hundert bei der unvergleichlich größeren Seßhaftigkeit der Menschen noch stärker in Erscheinung getreten sein, als es in der Gegenwart der Fall ist.

Große Übereinstimmung liegt in dem theologischen Gedankengut vor. Auch in den Texten des Jahrgangs 1707 ist ein lehrhafter Zug unverkennbar. Von pietistischen Einflüssen im Sinne der Reformorthodoxie, wie sie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch den führenden Rudolstädter Theologen Ahasverus Fritsch (gest. 1702) und die unter seinem Einfluß stehenden Gräfinnen Ämilie Juliane (gest. 1701) und Ludämilie von Schwarzburg (gest. 1706) lebendig waren, ist auch in diesen Dichtungen nichts zu spüren. Bemerkenswert ist der Ausdruck des Titels „zur Erläuterung dienlichen Arien“; Verkündigung und Ermahnung haben ein wesentlich größeres Gewicht als die Gebetssprache. Zwar kommt der Jesus-Name hier häufiger vor als im späteren Jahrgang; dennoch ist die theozentrische Ausrichtung stärker als die christozentrische.

Nach alledem erscheint es uns im Bereich des Möglichen, daß Helm auch als Dichter des Rudolstädter Jahrgangs von 1726 anzusehen ist. Freilich – und dies sei abschließend nachdrücklich gesagt – mehr als eine begründete Vermutung kann nicht ausgesprochen werden. Es bleibt zu hoffen, daß der Dichter des Rudolstädter Jahrgangs von 1726 und damit der Librettist jener sieben Kantaten von Johann Sebastian Bach sowie der achtzehn Kantaten seines Veters Johann Ludwig Bach, die sämtlich im Jahre 1726 in Leipzig erklingen sind, noch einmal zweifelsfrei ermittelt wird.